

**Beschlußvorlage für die Stadtratssitzung der Großen Kreisstadt Eilenburg
am 05.11.2012**

-öffentlich-

Einreicher: Fraktion Die Linke

15.10.2012

Betreff : Kündigung des Rahmenvertrages mit der Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat beschließt die Kündigung des „Rahmenvertrages zur Übernahme von stadt,-
haus,-wohnungswirtschaftlichen Dienstleistungen, Straßen und Gehwegsreinigung,
Grünanlagenpflege und Winterdienst“ zwischen der Großen Kreisstadt Eilenburg und der
Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH zum 31.12. 2012 mit Wirkung vom 31.12.2014



J. Prochnow

Fraktionsvorsitzender

Problembeschreibung/Begründung

Die Fraktion Die Linke teilt die Auffassung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen (siehe Prüfbericht S.34) vom 13.01.2012 dahingehend, dass eine Kündigung des Rahmenvertrages vergaberechtlich geboten ist, die Leistungen in einem Wettbewerb zu vergeben sind und ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren entsprechend dem sächsischen Vergabegesetz von 2006 durchzuführen ist. Diese Auffassungen entsprechen auch der zum o.g. Sachverhalt getroffenen Feststellung im Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ahrendt & Koy

vom 05.11.2010 sowie von extern eingeholter Stellungnahmen zweier Rechtsanwälte, Wir verweisen im Weiteren auf unsere umfangreichen Ausführungen zu dieser Problematik im Protokoll der Sondersitzung des Stadtrates vom 16. 12.2010.

Die Stadt Eilenburg ist gemäß § 72.Abs.2 SächsGemO zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Entgegen mehrfacher Erklärungen des OBM, dem Stadtrat belastbare Zahlen zur Wirtschaftlichkeit der Fortführung des Rahmenvertrages vorzulegen, gibt es bis heute keine wirtschaftliche Begründung von Seiten der Stadtverwaltung, die Kündigung nicht vorzunehmen und somit diesen öffentlichen Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Dauer fortzuführen .Desweiteren liegen für einige Dienstleistungsbereiche, z.B. Grünanlagenpflege und Friedhofsbewirtschaftung nach wie vor keine Leistungsverträge vor, wie im Rahmenvertrag gefordert.

In Anbetracht des für 2013 im Haushalt geplanten Auftragsvolumens von 678900€ für die Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH, dessen Marktpreiskonformität bisher nicht nachgewiesen werden konnte, halten wir die Entscheidung über die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH für dringend geboten.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den Ergebnissen der mit dem Auslaufen des Vertrages vorzunehmenden Ausschreibung der auszuführenden Leistungen